

Wie wird man
Beiratsmitglied, wie
kann ich helfen...



Vorsitzender: Manfred Klein
(Progymnasium Bensberg e.V.)

Stellvertreter:

Holger Thien (Club der
Behinderten und ihrer Freunde),

Albert Böcker (Die Kette e.V.)

Kontakt:

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 5-Jugend und
Soziales
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach



Inklusionsbeirat – für die Belange von Menschen mit Behinderungen Bergisch Gladbach

Arbeitsgruppe 2



Behindertenbeauftragte
Hildegard Allelein

Telefon: (02202) 14 23 05
E-Mail: h.allelein@stadt-gl.de

Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen und kulturellen Lebens als Ziel

Was bedeutet Inklusion?

Die UN-BRK ist im Mai 2008 in Kraft getreten und wurde von der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifiziert.

Im Artikel 1 UN-BRK wird festgehalten, dass der Zweck des Übereinkommens ist „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innenwohnenden Würde zu fördern“.

Barrierefreiheit

Der Begriff der Barrierefreiheit ist gesetzlich definiert, nämlich im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG): § 4 BGG

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erforschernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Mit ihren Erfahrungen beraten die Mitglieder des Inklusionsbeirates Verwaltung und Politik.

Mit der Behindertenbeauftragten arbeiten sie an der Gestaltung einer Stadt, in der alle Menschen inklusiv leben, sich weitgehend zurechtfinden und wohlfinden können: Rampen, Aufzüge und ein Leitsystem in öffentlichen Gebäuden können Behördengänge einfacher machen.

Auch barrierefreie Dokumente, der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher, Schriftstücke in einfacher Sprache, Blindenampeln an großen Kreuzungen, abgesenkte Bürgersteige, Behindertenparkplätze und Parkanlagen, die von allen beschafft werden können, erweitern das Angebot. Dabei wird nur zu oft festgestellt, dass alle Barrieren leider nicht behoben werden können. Dies liegt unter anderem an topographischen Gegebenheiten der Stadt oder auch am alten Baubestand.

Auf der Tagesordnung steht regelmäßig auch das Ziel, die Umsetzung des „Aktionsplans Inklusion“ der Stadt Bergisch Gladbach zu begleiten.

Ein Abbau von Barrieren führt, so ist sich der Inklusionsbeirat sicher, zu einem größeren Komfort und zu mehr Lebensqualität für alle Menschen in Bergisch Gladbach.